Fragebogen Sofortmeldung

Angaben für die Sofortmeldung nach § 28a Abs. 4 SGB IV – bitte vor dem ersten Arbeitstag an uns senden.

WILDERMUTH BASCHNAGEL

Wichtig

1. In bestimmten Branchen (Liste unten) muss die Anmeldung spätestens bei Arbeitsbeginn bei der Rentenversicherung eingehen. Bitte senden Sie uns den Bogen deshalb so früh wie möglich, spätestens am Werktag vor dem ersten Arbeitstag.
2. Für die Lohnabrechnung brauchen wir zusätzlich den Personalfragebogen Neueinstellung bzw. den Fragebogen Minijob.
3. Am PC oder in einer PDF-App ausfüllen und speichern. Mit * markierte Angaben sind Pflicht.

1 Arbeitgeber

Firma (Arbeitgeber) *

Betriebsnummer (falls bekannt)

Branche *

bitte wählen

Erster Arbeitstag * TT.MM.JJJJ

2 Mitarbeiter(in)

Nachname *

Vorname *

Versicherungsnummer *

Nur falls die Versicherungsnummer nicht bekannt ist:

Geburtsname

Geburtsdatum TT.MM.JJJJ

Geburtsort

Geschlecht

bitte wählen

Staatsangehörigkeit

Europäische Versicherungsnummer (falls vorhanden)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

3 Hinweis zur Ausweispflicht § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich meinen Personalausweis, Pass, Pass- oder Ausweisersatz während der Arbeit mitführen und bei Kontrollen vorlegen muss. Die Angaben oben sind richtig.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter(in)

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Sofortmeldepflichtige Branchen (Stand 2026)

Insbesondere: Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderung, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Plattformbasierte Lieferdienste, Schaustellergewerbe, Gebäudereinigung, Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen, Fleischwirtschaft, Wach- und Sicherheitsgewerbe, Friseurgewerbe, Kosmetikgewerbe sowie Prostitutionsgewerbe. Seit 1. Januar 2026 neu: Friseur- und Kosmetikgewerbe; entfallen sind Forstwirtschaft und Fleischerhandwerk. Im Zweifel fragen Sie uns.